

Beitragsordnung des Judo-Club Hilden 1951 e.V. für Bestandsmitglieder bis Vertragsabschluss vor dem 30.04.2022

1. Der Beitrag für die Abteilung Judo beträgt für aktive Mitglieder bei Kindern und Jugendlichen bis 17. Jahre 42 € (14€/Monat), bei Erwachsenen (ab 18.Jahre) 51€ (17€/Monat) je Quartal.

Der Beitrag für die Bewegungsförderung (Kindergartenkinder) beträgt 42 € (14€/Monat).

Der Beitrag für der Abteilung BJJ beträgt für aktive Mitglieder bei Kindern und Jugendlichen bis 17. Jahren 42 € (14€/Monat), bei Erwachsenen (ab 18. Jahren) (je Trainingstag) 51€ (17€/Monat) je Quartal.

Der Beitrag der Abteilung Kickboxen beträgt für aktive Mitglieder bei Kindern und Jugendlichen bis 17. Jahre 42 € (14€/Monat), bei Erwachsenen (ab 18. Jahre) 51€ (17€/Monat) je Quartal.

2. Ist ein Kind bereits Mitglied im Verein und kommt mindestens ein Erwachsener, der gleichen Familie hinzu, so zahlt der Erwachsene den aktuellen Kinderbeitrag (Gilt nur für Altverträge die vor dem 30.04.2022 geschlossen wurden).
3. Wenn ein Mitglied 2 Trainingsgruppen (Abteilungsunabhängig) bucht erhält dieses Mitglied einen Rabatt von jeweils 1€ pro gebuchter Trainingsgruppe. Das bedeutet, dass Kinder für beide Angebote zusammen 26€/Monat statt 28€ und Erwachsene 32€/Monat statt 34€ zahlen. Bucht man beide Angebote, so sind auch beide Passgebühren zuzahlen. Gleiche Rabattierung gilt auch bei der Buchung von 3 oder 4 Trainingsgruppen.
4. Ab dem vierten Mitglied, der gleichen Familie, zahlen diese Mitglieder, die Hälfte des Beitrages sowie die Passgebühr von einmalig 30,- EUR.(Judo), 30,- EUR (BJJ) oder 30,- EUR (Kickboxen).
 - a) Ab dem vierten Mitglied entfallen alle anderen Rabatte (siehe 2.und 3.)
5. Es besteht die Möglichkeit der Buchung einer Flatrate. Für Mitglieder ab 18 Jahren, die 4 Abteilungen buchen entsteht ein Beitrag von 108€ (36€/Monat) je Quartal. Sollten weitere Abteilungen dazu kommen, kann man diese dazubuchen für zusätzliche 9€ im Monat.

Die Passgebühr für die Abteilungen Judo und BJJ bleiben bestehen.

6. Für Personen, die nicht Mitglied im Verein sind, besteht die Möglichkeit des Kaufes einer 10'ner Karte. Die Kosten betragen einmalig 50,- €. Die Herausgabe einer 10'ner Karte erfolgt nur gegen Vorkasse und gilt nur für eine Abteilung. Eine Übertragung auf andere Abteilungen ist nicht möglich.

Bei Verlust der Karte erfolgt keine Erstattung.

7. Sozialtarif:
- Mitglieder die einen Anspruch auf Förderung durch das Förderpaket zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit haben (ALG II), können beide Abteilungen (BJJ und Judo) für 15€ im Monat buchen.
 - Die mit der Aufnahme verbundene Aufnahmegebühr für beide Abteilung bleibt bestehen.
 - Alle weitere Rabatte entfallen auch hier.
8. Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 25 € jährlich – darin ist der Beitrag für die Jahressichtmarke nicht enthalten.
9. Die Passgebühr in der Abteilung Judo beträgt 30 € - dafür erhält das neue Mitglied einen offiziellen Judo-Pass des DJB einschließlich der 1. Jahressichtmarke. Die Passgebühr in der Abteilung BJJ beträgt 30 € - dafür erhält das neue Mitglied einen offiziellen Pass einschließlich der 1. Jahressichtmarke
10. Die Kosten der Jahressichtmarke (Judo, BJJ, Kickboxen und Goshin-Jiu-Jitsu) sind von dem jeweiligen Mitglied ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft selbst zu tragen und wird jährlich im ersten Quartal abgebucht.
11. Das Mitglied verpflichtet sich, für die Dauer der Mitgliedschaft am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
Ausnahmeregelungen hierfür können vom Vorstand genehmigt werden.
12. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift zeitnah mitzuteilen.
13. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin quartalsweise eingezogen.
14. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren plus Bearbeitungsgebühr durch das Mitglied zu tragen.
15. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder –pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
16. Trainer bzw. Übungsleiter mit eigener Gruppe sind für Ihre Abteilung beitragsbefreit, der 1. und der 2. Vorsitzende, der Kassenwart sowie Ehrenmitglieder und -vorsitzende sind beitragsfrei für alle Abteilungen.

Diese Ordnung wurde durch den Vorstand am beschlossen und gilt ab sofort.

Ort, Datum: Hilden, den 29.05.2022

.....
1. Vorsitzende

.....
2. Vorsitzender

Beitragsordnung des Judo-Club Hilden 1951 e.V. für Mitglieder **ab dem 01.05.2022**

- 1) Beiträge für die Kampfsportabteilungen (BJJ, Judo, Goshin-Jitsu, Kickboxen, Fitness-Kickboxen:

Kinder bis einschließlich 17. Jahre

- 1-Flatrate (1 Sporteinheit pro Woche) 17,- EUR/Monat
- 2-Flatrate (2 Sporteinheiten pro Woche) 32,- EUR/Monat
- 3-Flatrate (3 Sporteinheiten pro Woche) 42,- EUR /Monat
- 4-Flatrate (4 Sporteinheiten pro Woche) 52,- EUR/Monat
- 5-Flatrate (5 Sporteinheiten pro Woche) 62,- EUR/Monat
- 6-Flatrate (6 Sporteinheiten pro Woche) 72,- EUR/Monat

Ab 18. Jahre

- 1-Flatrate (1 Sporteinheit pro Woche) 21,- EUR/Monat
- 2-Flatrate (2 Sporteinheiten pro Woche) 41,- EUR/Monat
- 3-Flatrate (3 Sporteinheiten pro Woche) 54,- EUR /Monat
- 4-Flatrate (4 Sporteinheiten pro Woche) 64,- EUR/Monat
- 5-Flatrate (5 Sporteinheiten pro Woche) 74,- EUR/Monat
- 6-Flatrate (6 Sporteinheiten pro Woche) 84,- EUR/Monat

Der Beitrag für die Bewegungsförderung (Kindergartenkinder) beträgt 20,-EUR/Monat.

Bei Wechsel der Altersgruppe wird der Beitrag automatisch auf die 2-er Flatrate angepasst. Änderungswünsche auf höhere Flatrates müssen schriftlich eingereicht werden.

- 2) Beiträge Fitnesskurse ab 18.Jahre :
 - 1-Flaterate (1 Sporteinheit pro Woche) 20,- EUR/Monat
 - 2-Flaterate (2 Sporteinheiten pro Woche) 35,- EUR/Monat

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,- EUR erhoben.

- 3) Sozialtarif

Mitglieder die einen Anspruch auf Förderung durch das Förderpaket zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit haben (ALG II), können nur die 2-Flatrate für 15€ im Monat buchen.

Der entsprechende Passgebühr ist nicht mit inbegriffen und wird zusätzlich abgebucht.

- 4) Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 30€ jährlich – darin ist der Beitrag für die Jahressichtmarke nicht enthalten.

- 5) Die Passgebühr in der Abteilung Judo beträgt 30 € - dafür erhält das neue Mitglied einen offiziellen Judo-Pass des DJB einschließlich der 1. Jahressichtmarke.

Die Passgebühr in der Abteilung BJJ beträgt 30 € - dafür erhält das neue Mitglied einen offiziellen Pass einschließlich der 1. Jahressichtmarke.

Die Passgebühr in der Abteilung Kickboxen beträgt 30 € - dafür erhält das neue Mitglied einen offiziellen Pass einschließlich der 1. Jahressichtmarke.

Die Passgebühr in der Abteilung Goshin-Jiu-Jitus beträgt 30 € - dafür erhält das neue Mitglied einen offiziellen Pass einschließlich der 1. Jahressichtmarke.

Die Passgebühr in der Abteilung Bewegungsförderung beträgt 30 € - dafür erhält das neue Mitglied einen offiziellen Pass einschließlich der 1. Jahressichtmarke.

- 6) Die Kosten der Jahressichtmarke (Judo, BJJ, Kickboxen und Goshin -Jitsu) sind von dem jeweiligen Mitglied ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft selbst zu tragen und wird jährlich im ersten Quartal abgebucht.
- 7) Das Mitglied verpflichtet sich, für die Dauer der Mitgliedschaft am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
Ausnahmeregelungen hierfür können vom Vorstand genehmigt werden.
- 8) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift zeitnah mitzuteilen.
- 9) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin quartalsweise eingezogen.
- 10) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren plus Bearbeitungsgebühr durch das Mitglied zu tragen.
- 11) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
- 12) Trainer bzw. Übungsleiter mit eigener Gruppe sind für Ihre Abteilung beitragsbefreit, der 1. und der 2. Vorsitzende, der Kassenwart sowie Ehrenmitglieder und -vorsitzende sind beitragsfrei für alle Abteilungen.

Diese Ordnung wurde durch den Vorstand am beschlossen und gilt ab dem 01.05.2022.

Ort, Datum: Hilden, den 29.05.2022

.....
1. Vorsitzende

.....
2. Vorsitzender